

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 29.

Mittwoch den 10. Juli

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Den 25. Juni 1833.

K. Oberamtsgericht.
Knapp.

Unter Bezugnahme auf den oberamtsgerichtlichen allgemeinen Erlaß vom 28. Aug. 1830 (Nro. 56 dieses Blatts) werden sämmtliche Ortsvorsteher des Bezirks hiemit aufgefordert, binnen 8 Tage anzuzeigen, ob und welche Verträge über Liegenschaften des Staats oder der königl. Familie, die zwar in der Markung einer Gemeinde gelegen, gleichwohl aber von der Theilnahme an den Gemeinde- und Körperschafts-Lasten befreit sind, in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1833 bei ihnen zur gemeinderäthlichen Erkenntniß gebracht worden seyen.

Calw, 5. Juli 1833.

Oberamtsrichter
Sindh.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Die Katharine Nonnenmann aus Langenbrand geboren den 11. Febr. 1761, und ihre Schwester Justine Nonnenmann von da, geb. den 4. März 1763 so wie die etwaigen Watten und Leibeseben derselben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die beiden ersteren als todt angenommen werden, und ihr Vermögen unter die bekannten Seiten-Eben vertheilt werden wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handelsgüter.) Am 21. d. M. hat die Zollschutzwache hinter dem Dorf Simmshausen einen Mann getroffen, der sich bei ihrer Annäherung flüchtig machte, und 7¼ Pfund Kaffee und 25 Pfund Zucker zurückließ.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, widrigenfalls solche konfiscirt würde.

Den 22. Juli 1833.

K. Oberamt.

Montag den 22. Juli d. J. wird unter dem Vor- sitze des K. Oberamts Junsf. Versammlung der Leinewe- der gehalten werden, wobei nach dem Art. 100 der all- gemeinen Gewerbe- Ordnung die vorkommenden Ge- genstände werden berathen und beschlossen werden.

Sämmtliche Meister des Oberamts Bezirks werden nun aufgefordert, an dieser Versammlung Theil zu nehmen und sich deshalb auf dem hiesigen Markte Morgens 7 Uhr an gedachtem Tage einzufinden.

Nur dringende Fälle dispensiren von dem p- flicht- lichen Erscheinen und wer nicht erscheint, hat die

Pflicht, einen durch das Schuldheissenamt beglaubigten Stimmzettel einzusenden, wodurch der verhinderte Zunftgenosse zwei Meister aus der Oberamtsstadt und einen vom Land als Zunft-Vorsteher wählt.

Die Schuldheissenämter erhalten den Auftrag, diese Ladung gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, 27. Juni 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

Wegen eines Strafenbaues kann der Weg von Waldriennach nach Langenbrand längere Zeit nicht passirt werden, man hat von Waldriennach hergenommen den Bählweg und von diesem den Weg nach Salmbach einzuschlagen und gelangt auf den Fahrweg von Engelsbrand nach Langenbrand.

Dies haben die Ortsvorsteher öffentlich bekannt zu machen.

Neuenbürg, 29. Juni 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

(Verlassenes Handelsgut.) Den 22. dieses Monats Nachts 10 Uhr hat die K. Zollschutzwache in der Nähe des sogenannten Hubwäldchens zwischen Grunbach und Engelsbrand einen Menschen verfolgt, der 15 Pfund Schlaufen-Tabak von sich geforscht und dann die Flucht ergriffen hat.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei unterzeichneter Stelle zu melden und seine Ansprüche genügend zu beweisen, widrigenfalls die Konfiskation ausgesprochen werden wird.

Neuenbürg, 28. Juni 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

(Verlassenes Handelsgut.) Die K. Zollschutzwache hat den 6. d. M. Mittags zwischen Unterhangstätt und Liebenzell in dem Walde oberhalb dem Weilschen Kaffeehause einen Sack mit 5 Zuckerküben, im Gewicht zu 38 Pfund, gefunden, den ein unbekannter Mann von sich geworfen hat.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Eigenthumsrechte darzutun, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit Konfiskation erkannt werden mußte.

Neuenbürg, 18. Juni 1833.

K. Oberamt.
Hörner.

(Aufgefundenes Handelsgut.) Die K. Zollschutzwache hat in der Nacht vom 5/6. Juni zwischen Unterhangstätt und Liebenzell, mitten im Walde oberhalb des Weilschen Kaffeehauses, 1 Pack

baumwollene Waaren, bestehend in 10 Stücken Zigaretten im Gewicht zu 32 Pfund gefunden, wobei sie zwar wegen der finstern Nacht Niemand gesehen, aber doch Männer gehört habe.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Ansprüche geltend zu machen, ausserdem wird nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation erkannt werden.

Neuenbürg, 18. Juni 1834.

K. Oberamt.
Hörner.

Engelsbrand, Oberamts Gerichts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) In der Schuldsache des weiland Michael Fuchs, gewesenen Bürgers und Maurers zu Engelsbrand, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen zu machen haben, hiezu eingeladen, am

Montag den 22. Juli 1833.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Engelsbrand ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie bei der darauf folgenden Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden können.

Am 18. Juli 1833.

K. Gerichts-Notariat Neuenbürg und der Gemeinderath in Engelsbrand. Für diese der Gerichts-Notar von Neuenbürg
Knaus.

Liebenzell. (Schafwaide-Verleihung.) Die hiesige Winterschafwaide welche 200 Stück erträgt, wird Donnerstag den 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus auf die 3 Jahre Martini 1833/36 im öffentlichen Aufstreich verlichen, wozu die Pachtliebhaber welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu versehen haben, eingeladen werden.

Den 8. Juli 1833.

Stadtschuldheissenamt.
Wittich.

Oberreichenbach. (Warnung vor Borgeren.) Gegen den beurlaubten Soldaten Georg Friedrich Hamberger von hier, werden bei der unterzeichneten Stelle sehr häufig Schulden eingeklagt, namentlich von Wirthen. Da nun denselben wegen Unvermögenheit des Schuldners nicht zu ihrer Bezahlung verholten werden kann; so ersucht man sämtliche Ortsvorsteher dieses ihren Ortsangehörigen be-

kannt zu machen, damit sie sich vor Schaden hüten mögen. Den 24. Juni 1833.

Schuldheissenamt Luz.

Herrenalb. (Leinwand Verkauf.) Am Jakobi Feiertag den 25. d. M. Nachmittags 1 Uhr werden von Seiten der Kommune in hiesigem Rathaus ungefähr 360 Ellen Hänse und 170 Ellen Werke-Luch gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert. Die Liebhaber werden eingeladen, an gedachter Zeit und Ort sich einzufinden.

Den 2. Juli 1833.

Schuldheiß Gräsele.

Hirschau. (Holz Verkauf.) Von Seiten der Kommune hat man am nächsten Donnerstag den 11. Juli Nachmittags 3 Uhr 20 Klafter Scheiterholz zu verkaufen. Die Liebhaber werden ersucht, das gedachte Holz — welches am Ottenbronner Berg oberhalb dem Dorf Erntmühl steht — zu besichtigen, und dann auf obige Zeit im hiesigen Gerichtszimmer beim Verkauf zu erscheinen.

Fremde haben die Bezahlung baar, die Einwohner aber erst bis nächst Bartholomai zu entrichten.

Den 6. Juli 1833.

Schuldheiß Keppler.

Stammheim, Oberamts Calw. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Jakob Fried. Schütte, gewes. Webers hier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen acht Tage dem Schuldheissenamt anzumelden.

Den 6. Juli 1833.

Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Den guten Freunden und Bekannten, welche meiner verstorbenen Gattin während ihrem langen Krankentage so viele Liebe und Freundschaft erwiesen, wie auch der zahlreichen Begleitung zu ihrer Ruhestätte, statte ich hiemit meinen gerührtesten Dank ab, und empfehle mich zu fernerer Liebe und Freundschaft.

Den 3. Juli 1833.

Bayer, Messerschmied.

Calw. Da der Bestand der Tuchmacher Walkmühle bis Michaelis dieses Jahres zu Ende geht, so wird bis

Samstag den 13. Juli

Nachmittags 4 Uhr

im Gasthof zum Hirsch gedachtes Werk wieder an den Meistbietenden auf 8 oder 10 Jahre verlihen werden. Die weiteren Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Adam Christof Wochele.
Ander.

Calw. Es wünscht Jemand noch in einen Lesezirkel in dem der Schwäb. Merkur gelesen wird, als Mitleser aufgenommen zu werden. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft guten Frucht-Branntwein, die Maas um 24 fr. und ächten Zwetschgen-Branntwein, die Maas um 36 fr.

Jakob Reuttschler, Bäckermeister.

Calw. Nächsten Samstag ist bei günstiger Witterung Harmonie-Musik im Biadernagelschen Garten. Anfang präcise 6 Uhr.

F. Hammer.

Calw. Unterzeichneter hat sehr schön Nockenstroh zum Binden zu verkaufen.

Meizer Zahu.

Calw. Unterzogener ist gesonnen, bis nächst Jakobi in sein erkauftes Haus im Hengstatter Gäble zu ziehen, und bittet um geneigten Zuspruch in seiner Profession.

Sodann hat er ein 5-eimriges und ein 4-eimriges Faß mit Wein, 1832r Gewächs, zu verkaufen, welcher in des Hrn. Neuschers Keller liegt. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Traubenwirth Schmalz.

Calw. Ein fast ganz neues zweischläfriges Bett sammt Strohsack ist zu verkaufen. Wo? sagt Schnetder Riedhammer.

Calw. Ich mache hiemit bekannt, daß ich die vormals Faulersche Färberei am Ziegelthore bezogen; ich werde den — den Färbern zustehenden Baumwollenhandel mit meinem Geschäft verbinden, und bitte um geneigten Zuspruch. Durch schöne Arbeit, billige Preise, und schnelle Bedienung werde ich mich stets zu empfehlen suchen.

Den 8. Juli 1833.

Carl Schramm, Färber
am Ziegelthor.

Wildberg. (Fahrrath Verkauf.) Bis Montag den 15. Juli und den folgenden Tag wird in dem hiesigen Stadtpfarrhaus im Aufstreich ver-

kauf: etwas Silber, Mannsleider, Schreinwerk, ein Schlitten nebst Geschirr, ein Sattel, Fässer und gemeiner Hausrath. Wozu die Liebhaber eingeladen werden von den

Stadtpfarrer Cotta'schen Relikten.

Uehengstätt. Die auf den 11. Juli im Pfarrhaus angekündigte Versteigerung von Haushaltungsgegenständen, einem Clavier, und Wein kann erst am Montag 15. Juli gehalten werden.

Wbblingen. (Haus Verkauf.) Da bei der am 20. die erfolgten Aufstreichs Verhandlung über die Gebäulichkeiten der unlängst verstorbenen Bau-Inspektor Jakob Erpf'schen Eheleute dahier kein annehmbares Bort erzielt werden konnte, so wurde Waisengerichtlich beschlossen, eine nochmalige Aufstreichs-Verhandlung zu veranstalten und hiezu

Freitag den 26. Juli d. J. zu bestimmen.

Die Verkaufs-Objekte sind

- A. Ein 3stöckiges Wohnhaus auf dem Marktplatz
 - 1) im Erdgeschos ein großer Keller nebst einem Vorkeller.
 - 2) Parterre ein heizbares Zimmer, nebst 2 in einander gehenden Kammern, wie auch Küche und Speisekammer, Waschküche sammt einem vollständigen Brennzeug, einem geräumigen Haus-Dehrn und Stallung zu 8 Stück Vieh.
 - 3) im 2. Stock 2 heizbare Zimmer, an dem Wohnzimmer ein Nebenzimmer, Küche, Speis-, und Nebenkammer sammt großem Dehrn.
 - 4) im 3. Stock 2 heizbare Zimmer, neben dem Wohnzimmer ein geräumiges Nebenzimmer, nebst Küche, Speise-, und Dehrnkammer, wie auch großen Dehrn.
 - 5) im Dachstock, ein beschlossener großer Fruchtboden, sammt 2 beschlossenen Kammern und Vorbühne.
 - 6) im Giebel ein durchaus laufender Fruchtboden.
- B) Eine halbe Schauer hinter dem Wohnhaus mit einem Stall zu 5 Stück Vieh, ein großes Lenn-Gerüst, auch ob dem Stall ein Gerüst nebst noch 3 Heubdden.
- C) Hinter dem Haus ein geräumiger Hof nebst Hintergebäude mit einem doppelten Schweinstall.

Die Gebäulichkeiten, welche bereits um 3000 fl. angekauft sind, mitten in der Stadt, haben eine äußerst angenehme Lage, und wären überhaupt zu jedem Gewerbe tauglich, daher die Liebhaber, welche

die Verkaufs-Gegenstände täglich in Augenschein nehmen können, unter Zusicherung annehmlicher Bedingungen — an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf das Rathhaus dahier zum Verkauf eingeladen werden. Am 25. Juni 1833.

Waisengericht.

Vt. Gerichtsnotar Rüsseler.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 6. Juli 1833.

Kernen der Scheffel	12 fl. 24 kr.	11 fl. 37 kr.	10 fl. 36 kr.
Dinkel	5 fl. 13 kr.	5 fl. 11 kr.	5 fl. — kr.
Haber	5 fl. — kr.	4 fl. 50 kr.	4 fl. 42 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.	
Serise	1 fl. 8 kr.	1 fl. — kr.	
Bohnen	1 fl. 16 kr.	1 fl. 8 kr.	
Wicken	1 fl. — kr.	— fl. 56 kr.	
Linzen	1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	
Erbsen	1 fl. 52 kr.	1 fl. 36 kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:	Kernen	51 Schfl.
	Dinkel	4 Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttag selbst wurden eingeführt:	Kernen	229 Schfl.
	Dinkel	68 Schfl.
	Haber	34 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	33 Schfl.
	Dinkel	14 Schfl.
	Haber	— Schfl.

Stadtträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch (gemästet) das Pfund	8 fr.
Rindfleisch, gutes 7 fr. geringers	6 fr.
Kalbfeisch	6 fr.
Hammeleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
— abgezogen	8 fr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 fr.
— gezogene	18 fr.
Salze	16 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Heß.